



HESSISCHER LANDTAG

05. 07. 2016

Plenum

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Anhörung zur Wiedererhebung einer Vermögensteuer

Der Landtag wolle beschließen:

Der Hessische Landtag spricht sich dafür aus:

1. Der Hessische Landtag führt eine öffentliche Anhörung unter Federführung des Haushaltsausschusses durch, in der die Notwendigkeit und die Möglichkeiten der Wiedererhebung einer Vermögensteuer erörtert werden sollen.
2. Gegenstand der Anhörung sollen vor allem die Auswirkungen einer Vermögensteuer auf die Einnahmen der öffentlichen Haushalte, auf die Verteilung des Reichtums in der Bevölkerung und auf Unternehmen sein. Darüber hinaus soll der rechtliche Rahmen für die Wiedererhebung der Vermögensteuer und ihre konkrete Ausgestaltung erörtert werden.

Begründung:

Sowohl das Grundgesetz als auch die Hessische Verfassung sehen als Einnahmequelle eine Vermögensteuer explizit vor. Die Hessische Verfassung schreibt in Art. 47 sogar eine progressive Besteuerung von Vermögen vor. Dennoch wird gegenwärtig keine Vermögensteuer erhoben. Nachdem das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 22. Juni 1995 (BVerfG 2 BvL 37/9) entschieden hat, dass das Vermögensteuergesetz in seiner bisherigen Form nur noch bis zum 31. Dezember 1995 anwendbar sei, unterließ es der Gesetzgeber, eine grundgesetzkonforme Neuregelung zu treffen.

Angesichts der enormen finanziellen Herausforderungen, vor denen das Land Hessen und die Bundesrepublik Deutschland insgesamt stehen, ist es notwendig, dass der Landtag seiner Einnahmeverantwortung nachkommt und mögliche Quellen für zusätzliche Einnahmen prüft.

Die Vermögensteuer steht gemäß Grundgesetz Art. 106 Abs. 2 ihrem Aufkommen nach vollständig den Ländern zu und ist deshalb gerade für die Länder als eine wesentliche Möglichkeit, zusätzliche Einnahmen zu erhalten, in Betracht zu ziehen. Die zunehmende Konzentration von privatem Vermögen und die gleichzeitig bestehende Einnahmeverantwortung des Landtages machen es erforderlich, die Notwendigkeit und Möglichkeit der Wiedererhebung der Vermögensteuer umfassend zu prüfen. Auch aufgrund der Stellung der Vermögensteuer als Landessteuer sollte ein wichtiger politischer Impuls zur Wiedererhebung der Vermögensteuer aus den Ländern kommen.

In der Anhörung soll deutlich werden, ob und inwiefern die Notwendigkeit besteht, eine Vermögensteuer wieder zu erheben. Dabei soll insbesondere beleuchtet werden, wie sich die Vermögensteuer auf die Verteilung von Vermögen auswirkt und ob sie ein notwendiges und wirksames Mittel ist, um einer zunehmenden Ungleichheit zu begegnen und die Finanzierung wesentlicher staatlicher Aufgaben zu sichern.

Darüber hinaus sollen Expertinnen und Experten verdeutlichen welche Möglichkeiten und Grenzen bei der Ausgestaltung der Vermögensteuer bestehen. Der Öffentlichkeit und dem Landtag sollen mit dieser Anhörung die Möglichkeit gegeben werden, sich umfassend und fundiert zu informieren und die politische Willensbildung auf eine sachgerechte Grundlage zu stellen.

Wiesbaden, 5. Juli 2016

Der Fraktionsvorsitzende:
van Ooyen